

man, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, Gewässer zu durchschwimmen (oder zu durchschreiten), mit der Ladung der Wagen die Flüsse überwinden kann, ohne daß Wasser eindringt. Was sind nun diese *operculi*? Man hat das Wort bisher durchweg als „Wagendächer, Wagenplanen“ übersetzt ²⁴⁵). Das ist aber zunächst völlig widersinnig. Wenn bei einem Flußübergang ein Wagen so tief ins Wasser kommt, daß eine wasserdichte Plane als Schutz gegen Spritzwasser und etwa überschlagende Wellen notwendig wird, dann ist der Wagenkasten längst von unten voll Wasser gelaufen. In dieser Auslegung gewinnt die Vorschrift nur einen Sinn, wenn wir voraussetzen, die Wagenkästen der karolingischen Kriegswagen seien grundsätzlich wasserdicht gewesen. Eine andere Möglichkeit wäre, anzunehmen, die *operculi* bedeuteten eben einen solchen wasserdichten Überzug der Wagenkästen. Drittens wäre schließlich noch möglich, daß unter *operculi* zwar Wagendächer oder -planen zu verstehen sind, daß man diese aber vor dem Flußübergang abgenommen, durch Verstreibungen zu einer Art von Booten umgebaut und in ihnen die Ladung übergesetzt habe ²⁴⁶). Auch diese Möglichkeit, so wenig wahrscheinlich sie mir vorkommt, darf nicht ganz verworfen werden, die zahlreichen Fell- und Lederboote auf niedriger Kulturstufe stehender Eingeborenenstämme geben Beispiele genug dafür ab. Ein solches Boot würde natürlich schwimmen können; bei den beiden ersten Möglichkeiten (ohnehin wasserdichte Wagenkästen, bzw. Abdichtung derselben durch die *operculi*) wäre die Schwimmfähigkeit nicht so ohne weiteres gegeben, denn das Gewicht des Wagens und das der Ladung könnten zusammen die Tragfähigkeit des wasserdichten Wagenkastens sehr wohl überschreiten. Aber setzen wir ruhig einmal voraus, auch diese Konstruktion wäre im beladenen Zustand schwimmfähig gewesen, hätten wir dann eine Angleichung an die *naves transvectorias* des Berichtes beim Astronomus ²⁴⁷)? Die Frage ist zu verneinen, denn dieser überliefert zu 810 — man beachte das Datum, etwa 15 Jahre nach Dopschs Zeitansatz des CV — Ludwigs Heer habe während eines Kriegszuges in Spanien — an dem Ludwig selbst nicht teilgenommen hatte — in einem Kriegsrat folgenden Plan gefaßt: Es sollten transportable Schiffe zum Übersetzen

²⁴⁵) Vgl. Guérard, Explication S. 348 f., der ähnliche Überlegungen anstellt, wie die folgend entwickelten.

²⁴⁶) Dopsch, WE. 1, 62, faßt die Stelle anscheinend so auf.

²⁴⁷) Siehe Anm. 244. — ...*invenerunt hunc modum: scilicet ut naves transvectorias fabricantes, unamquamque earum in quaternas partirentur partes, quatinus pars quaterna cuiusque duobus equis vel mulis vehi posset, et praeparatis clavis et marculis facile coaptari valerent; pice vero et cera ac stuppa praeparatis, mox ut ad flumen veniretur, conpagum iuncturae obcludi possent.*